



Krankheitskostenteilversicherung

Teil III

Krankheitskostenteilversicherungstarif: KT6 – KT52

gültig für ab dem 21.12.2012 abgeschlossene geschlechtsunabhängige Tarife

für Selbstständige, Freiberufler und Arbeitnehmer

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung Teil I Musterbedingungen MB/ KT 2009 und II Tarifbedingungen der HUK-COBURG-Krankenversicherung, soweit sie nicht ausdrücklich durch nachstehende Bestimmungen geändert oder ergänzt werden.

Versicherungsfähig sind Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Versicherers haben und

1.

- a) ihren Beruf selbstständig ausüben, regelmäßige Einkünfte erzielen und einkommensteuerpflichtig sind (Selbstständige).

Als Selbstständige gelten Angehörige der freien Berufe sowie selbstständige Berufstätige der gewerblichen Wirtschaft, die ihr Gewerbe bei der zuständigen Behörde (Finanzamt bzw. Gewerbeaufsichtsamt) angezeigt bzw. eine Gewerbeerlaubnis haben, wenn und solange die zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erforderlichen sachlichen Voraussetzungen fortbestehen, insbesondere Gewerberäume bzw. die der Ausübung der Tätigkeit dienenden Räumlichkeiten sowie die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Gerätschaften und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

oder

- b) gegen Entgelt in einem festen Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer).

und

2. noch keine Rente wegen einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehen oder beanspruchen können.

I. Versicherungsleistungen

1. Das versicherte Krankentagegeld wird für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit (§ 1 (3) AVB) und während der Mutterschutzfristen sowie am Entbindungstag (§ 1a AVB) in vertraglichem Umfang gezahlt.

Die Zahlung des Krankentagegeldes beginnt im Tarif

KT6 ab dem 43. Tag

KT13 ab dem 92. Tag

KT26 ab dem 183. Tag

KT39 ab dem 274. Tag

KT52 ab dem 365. Tag

der Arbeitsunfähigkeit bzw. der Mutterschutzfrist.

2. Das Krankentagegeld kann in 5 Euro-Stufen, insgesamt für alle Krankentagegeldtarife bis zu einem Tagessatz von 300 Euro täglich, gewählt werden.
3. Bei Arbeitnehmern ist entsprechend der Dauer der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber die Vereinbarung von anderen Karenzzeiten* möglich. Hierbei wird bei gleichbleibenden Beiträgen im Tarif mit der nächst kürzeren Karenzzeit ein entsprechend höherer Tagessatz nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit gezahlt.

Die Umrechnung in die höheren Tagessätze ist in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt und wird auf Anfrage mitgeteilt.

*Die Karenzzeit ist der Zeitraum bis zu dem vorgesehenen Leistungsbeginn (z.B. KT6 mit 6 Wochen Karenzzeit, Leistungsbeginn ab dem 43. Tag).

II. Serviceleistungen

1. Schnelligkeitsgarantie

Die HUK-COBURG-Krankenversicherung garantiert eine schnelle Bearbeitung der Leistungsanträge innerhalb von zwei Wochen. Sollte dies nicht innerhalb dieses Zeitraums geschehen, zahlt sie als „Entschuldigung“ 10 Euro. Die zwei Wochen zählen ab Posteingang bei der HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Feiertage innerhalb dieses Zeitraums verlängern die Frist entsprechend. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass das Formular des Versicherers verwendet wird.

2. Gesundheitsportal

Unter der Internetadresse www.huk.de können umfassende Informationen rund um das Thema Gesundheit und Aktuelles aus Medizin und Forschung abgerufen werden.

III. Monatsbeiträge je 5 Euro Krankentagegeld

Die Beiträge für Kinder gelten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die für Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Mit dem der Vollendung des 16. Lebensjahres folgenden Monat ist der dann gültige Jugendlichenbeitrag und mit dem der Vollendung des 21. Lebensjahres folgenden Monat der dann gültige Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.